

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0260/WP15
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.06.2008
		Verfasser:	FB 45/30, Frau Drews
Städtische Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.06.2008	SchA	Anhörung/Empfehlung	
19.06.2008	KJA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss und der Kinder- und Jugendausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß Lösungsvorschlag A oder B zu verfahren.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt gemäß dem Lösungsvorschlag (...) zu verfahren.

Rombey

Stadtdirektor

Erläuterungen:

Auf Wunsch beider Ausschüsse wird das Thema städtische Schulsozialarbeit an städtischen Schulen den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Letztmalig wurde die Situation von städtischer Schulsozialarbeit im Rahmen der Konzeptverabschiedung am 24.09.2002 in der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse behandelt (siehe Anlage).

Die damals festgeschriebenen Handlungsgrundlagen von Schulsozialarbeit haben weiterhin ihre Gültigkeit und lauten:

- Prävention
- Intervention
- Netzwerkarbeit
- Koordination
- Sozialplanung als Verbesserung der Lebenssituation im Wohn- und Schulumfeld

Die sich am Ort von Schule daraus ergebenden Grundleistungen gliedern sich wie folgt:

- Einzelhilfe
- Gruppenarbeit
- Elternberatung
- Lehrer/Innenberatung
- Konfliktberatung

Im Folgenden eine Übersicht über die Verteilung:

Schulen	Anz. der Schüler	Lehrerstellen	ganztags	städt. Schulsoz. arb.	Landes Schulsoz. arb.	Angebote der JBH
Gesamtschule Brand	1.280	87	Ja	1 VZ Stelle	1 VZ Stelle	Nein
Maria-Montessori-Gesamtschule	1.247	79,3	Ja	1 TZ Stelle (28 Wostd)	1 VZ Stelle	0,2 Stelle Stadt
Heinrich-Heine-Gesamtschule	1.182	73,49	Ja	1 VZ Stelle	1 VZ Stelle	0,1 Stelle Sozialwerk
GHS Aretzstraße	400	44	Ja	1 VZ Stelle	1 VZ Stelle	0,2 Stelle(Sozialwerk), 0,25 Stelle Stadt und

Schulen	Anz. der Schüler	Lehrerstellen	ganztags	städt. Schulsoz. arb.	Landes Schulsoz. arb.	Angebote der JBH
						unterrichtsbegleitende Projekte (WABe)
GHS Kronenberg	297	33	Ja	1 VZ Stelle	Nein	0,75 Stelle Stadt
GHS Drimborn	514	31,9	Nein	Nein	1 VZ Stelle	3 Unterrichtstage pro Schuljahr
GHSurtscheid	389	28,7	Ja gebunden	Nein	1 VZ Stelle	0,5 Stelle Stadt
Förderschule für emotionale Entwicklung Walheim	ca. 70 1.-4. Klasse	11,6	Nein 3 Gruppen OGS	1 VZ Stelle	Nein	Nein
Förderschule für emotionale Entwicklung Martin-Luther-King	ca 73 5.-10. Klasse	16	Nein	1 VZ Stelle	Nein	Nein
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Rödgerbach	116	13,8	Nein 3 Gruppen OGS	1 VZ Stelle	Nein	0,25 Stelle Sozialwerk
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Kennedypark	117	14,6	Ja	1 VZ Stelle	Nein	0,25 Stelle Sozialwerk

Zur Vorgeschichte:

Ausgehend von den 1970er Jahren entwickelten sich bedingt durch vorhandene Fördervereine zunächst an den Schulen "Kennedypark, Aretzstraße und Kronenberg" die ersten Formen von Schulsozialarbeit. Zur damaligen Zeit wurden über die Fördervereine der einzelnen Schulen im Einvernehmen mit den damaligen Schulleitungen über sogenannte "ABM-Verhältnisse" Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, die die Schülerschaft betreuten.

In den weiteren Jahren folgten die Förderschule für emotionale Entwicklung (damals noch ein Schulstrang von Klasse 1 bis Klasse 10) und die Gesamtschule Brand mit dem Einsatz von eigener Schulsozialarbeit.

Mitte der 1980er Jahre wurden die an den Schulen arbeitenden Mitarbeiter/innen als städtische Bedienstete übernommen. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Dienstaufsicht der Bediensteten beim Schulverwaltungsamt, die Fachaufsicht beim Jugendamt.

Die Verortung von jeweils einer städtischen Schulsozialarbeiterkraft an den beiden Hauptschulen Kronenberg und Aretzstraße erfolgte vor dem Hintergrund, dass beide Schulen schon damals im Ganztagsbetrieb liefen.

Die beiden Hauptschulenurtscheid und Drimborn nahmen die Möglichkeit wahr, landesseitig zunächst befristet jeweils eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit einzurichten. Diese sind zwischenzeitlich dauerhaft.

Ende der 1990er Jahre/2000 bis 2001 wurde im Rahmen eines Organisationsprozesses die Dienst- und Fachaufsicht gebündelt dem Jugendamt zugeordnet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sowohl an der Förderschule Am Rödgerbach, als auch an den Gesamtschulen Heinrich-Heine und Maria-Montessori städtische Schulsozialarbeit verortet.

Die Schulleitung der Hauptschule Aretzstraße beantragte 2004 bei der Bezirksregierung eine Lehrerstelle in eine Sozialarbeiterstelle umzuwandeln; dies vor dem Hintergrund, dass die psychosoziale Betreuung an der Schule im Ostviertel mit einem hohen Migrantenanteil Oberhand nahm.

Seit dem 06.09.2004 sind ein städtischer wie auch ein Landessozialarbeiter verortet.

Alle drei Gesamtschulen haben ebenfalls auf Lehrerstellen verzichtet, um neben der städtischen Schulsozialarbeiterstelle eine Landessozialarbeiterstelle zu haben; dies vor dem Hintergrund der hohen Schülerzahlen und der sich daraus ergebenden Beratungs-/Betreuungsbedarfe.

Zwischenzeitlich haben alle Schulen verlässliche Kooperationen im Rahmen von Projektarbeiten mit in der Jugendhilfe tätigen Trägern, aber auch Pro Familia, Suchthilfe und dem Kommissariat Vorbeugung.

An den Förderschulen Walheim und Am Kennedypark sind teilstationäre Hilfen zur Erziehung verortet.

An der Hauptschule Aretzstraße ist ein Jugendhilfeträger unter Federführung des FB 45/30 im Rahmen des § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ tätig.

Mit anderen Schulen wird zzt. den Bedarfen entsprechend über diese Angebotsform diskutiert.

Aktueller Handlungsbedarf:

Wie aus der unten aufgeführten Tabelle ersichtlich haben zwischenzeitlich insgesamt vier städtische Schulen die Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen vor dem Hintergrund sich wandelnder psychosozialer Entwicklungen in der Schülerschaft und der sich daraus ergebenden sozialpädagogischen Betreuung beantragt.

Schulen	Anz. der Schüler	Lehrerstellen	ganztags	städt. Schulsoz. arb.	Landes Schulsoz. arb.	Angebote der JBH
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Kurbrunnen	110	10,1	Nein 3 Gruppen OGS	Nein	Nein	0,5 Stelle Stadt
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Beginenstraße	110	12,1	Nein 3 Gruppen OGS	Nein	Nein	0,5 Stelle Stadt
GHS Eilendorf	340	23,9	Nein 11 Gruppen im Unterricht bis 15.15 Uhr	Nein	Nein	0,25 Stelle Stadt
KHS Franzstraße	303	20,8	Nein 13+ für Klasse 5 und 6, Sportgruppen bis 15.15 Uhr	Nein	Nein	Nein

Um den von den Schulen beantragten Bedarfe, die inhaltlich in vollem Umfang nachzuvollziehen sind, gerecht zu werden, ergeben sich folgende Lösungsvorschläge:

Lösungsvorschlag A:

Ab 01. Januar 2009 erfolgt eine Umverteilung der vorhandenen Schul- und Sozialarbeiterressourcen wie in der Tabelle aufgeführten Art und Weise. Durch die Minimierung des quantitativen wie folglich auch qualitativen Einsatzes von städtischer Schulsozialarbeit ergibt sich folgende Verteilung:

Schulen	Städt. Schulsozialarbei terstellen	Veränderungen	Jugendberufshilfe (JBH)
Gesamtschule Brand	1 VZ Stelle		Nein
Maria-Montessori- Gesamtschule	1 TZ Stelle 28 Wostd.		Wie bisher
Heinrich-Heine-Gesamtschule	1 VZ Stelle		Wie bisher
GHS Aretzstraße	0,5 Stellen	- 0,5 Stellen	0,5 Stelle Sozialwerk
GHS Kronenberg	0,5 Stellen	- 0,5 Stellen	0,5 Stelle Stadt
GHS Eilendorf	0,5 Stellen	+ 0,5 Stellen	0,5 Stelle Stadt
KHS Franzstraße	0,5 Stellen	+ 0,5 Stellen	0,5 Stelle Stadt
Förderschule für emotionale Entwicklung Walheim	1 VZ Stelle		Nein
Förderschule für emotionale Entwicklung Martin-Luther- King	1 VZ Stelle		Nein
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Rödgerbach	0,5 Stellen	- 0,5 Stellen	0,25 Stelle Stadt 0,25 Stelle Sozialwerk
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Kennedypark	0,5 Stellen	- 0,5 Stellen	0,25 Stelle Sozialwerk
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Kurbrunnen	0,5 Stellen	+ 0,5 Stellen	0,5 Stelle Stadt
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Beginenstraße	0,5 Stellen	+ 0,5 Stellen	0,5 Stelle Stadt

Die beschriebene Verteilung bedeutet jedoch eine quantitative und damit auch qualitative Reduzierung der Schulsozialarbeit an 4 Schulen. So kann es jedoch erreicht werden, dass alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mit 0,5 Stellen Schulsozialarbeit versorgt sind und die und bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale Entwicklung (also Verhaltensauffälligkeit und Erziehungsschwierigkeiten) mit jeweils einer Vollzeitstelle städtischer Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Das Gleiche gilt für die 3 Gesamtschulen, die aufgrund ihrer hohen Schülerzahl einer ganzen Stelle städtischer Schulsozialarbeit bedürfen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Schülerschaft auf der einen und der quantitativen Schülerzahl und der damit verbundenen Vielfalt psychosozialer Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite ist die Ausstattung mit jeweils 1 VZ Kraft gerechtfertigt.

Da sich zwischenzeitlich insgesamt acht Bedienstete vier Planstellen teilen, wäre durch einen personellen Ringtausch jede der Förderschulen Lernen und alle o. g. Hauptschulen mit jeweils einer halben Schulsozialarbeiterstelle ausgestattet.

Der Schwerpunkt von Schulsozialarbeit wird in die Klassen 5 bis 7 gelegt. Dies vor dem Hintergrund, je früher Kinder und Jugendliche auf Jugendhilfeansprechpartner stoßen, je besser der Beziehungsaufbau und die Problemlösungsstrategien.

Ab Klasse 8 wird durch die grundsätzliche Bereitstellung von Jugendberufshilfe (40 % des Stundenaufkommens soll am Ort zur Verfügung stehen) im Besonderen mit dem Blick Übergang Schule/Beruf sozialpädagogische Beratungskompetenz in die Klassen gegeben.

Durch einen ganzheitlichen Beratungs-/Betreuungsansatz sowohl durch die Schulsozialarbeiter wie auch durch die Jugendberufshilfe werden - falls notwendig - anderweitige Kontakte zu Schulpsychologischer Dienst, Sozialraumteams und anderen sozialen Diensten vermittelt.

Es ist erforderlich, dass es in den Schulen zu interdisziplinären Teambildungen im Interesse der Schülerschaft kommt!

In diesen Teams sollten neben der Schulleitung, die Lehrerkollegien, die Schulsozialarbeit, die Jugendberufshilfe und weitere Kooperationspartner (wie oben genannt) arbeiten.

Lösungsvorschlag B:

Grundsätzlich obliegt die kostenmäßige Verantwortung für das pädagogische und sozialpädagogische Personal an öffentlichen Schulen gemäß § 92 Schulgesetz NRW dem Land.

Vor dem Hintergrund der konkreten Erfordernisse ist die Stadt Aachen bereits in der Vergangenheit mit der Ausstattung von insgesamt 9 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit in erheblichem Maße in Vorleistung getreten.

Dem stehen derzeit 6 landesfinanzierte Stellen gegenüber!

Um dem allein rein quantitativ zu entsprechen, müssten landesseitig noch 3 Stellen geschaffen werden.

Ungeachtet hiervon wird es zur Aufrechterhaltung der von den Schulleitungen eingeforderten Qualität der städtischen Schulsozialarbeit als notwendig erachtet, diese an den Schulen, an denen sie bisher stattfindet, sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erhalten. Somit erscheint es notwendig für Schulsozialarbeit an den Schulen, welche ihre berechtigten Bedarfe angemeldet haben, ab dem Schuljahr 2009/2010 Schulsozialarbeit einzurichten, was bei einem Stellenumfang von 4 ganzen Stellen ein jährliches Kostenvolumen von bis zu 200.000 Euro bedeutet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die o.g. Schulen beim Land NRW die Umwandlung von Lehrerstellenanteilen Schulsozialarbeiterstellen in Vollzeit beantragen, damit das Land NRW zu gleichen Teilen wie die Stadt Aachen in der Schulsozialarbeit tätig ist (siehe Anlage 2).

Wenn die Stadt Aachen ihrerseits die Zahl der städtischen Schulsozialarbeit ab 2009 schrittweise um insgesamt 4 Stellen erhöht, wäre auch das Land NRW gehalten zu den z. Z. noch zu schaffenden 3 Landesstellen, weitere 4 Landesstellen Schulsozialarbeit, also insgesamt 7 Landesstellen Schulsozialarbeit an Aachener Schulen bereitzustellen.

Bei Aufrechterhaltung der von allen Schulleitungen genannten guten Qualität der städtischen Schulsozialarbeit könnte beginnend ab dem Haushaltsjahr 2009 die Einrichtung von zunächst vier halben (Kostenvolumen ca. 100 000 Euro) und in weiteren Haushaltsjahren aufzustockenden vier ganzen Planstellen Schulsozialarbeit geschaffen werden (Kostenvolumen ca. 200.000 Euro jährlich).

Angesichts der oben angeführten veränderten Rahmenbedingungen und der Erfahrungen der letzten 6 Jahre mit Schulsozialarbeit in Aachen ist die bestehende Konzeption der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2002 den neuen Erfordernissen und Herausforderungen anzupassen.

Anlage/n:

- Konzept Schulsozialarbeit
- Rundschreiben Nr. 19/2008 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe